

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 24.03.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Bürgermeisterin
Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter
Herr Dako Kaap
Herr Ingo Schrei
Herr Peter Busse
Herr Mike Lipke
Herr Sebastian Andreas Malhofer
Herr Steffen Rosslau

Einwohner
3 Einwohner

Amtsverwaltung
Herr Mike Bartsch
Frau Katrin Bittelmann

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2025
4. Einwohneranfragen
5. Informationen zur Bauleitplanung bei der Errichtung von Windkraftanlagen (BE: Amtsverwaltung)
6. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
7. Informationen über den weiteren Straßenbau/ Gehwegbau in der Gemeinde in Auswertung des Termins beim Landesbetrieb Straßenwesen
8. Beratung über die Zuständigkeit des Weges zwischen Naglers Berg und der ehemaligen Baustraße der WKA
9. Terminierung und inhaltliche Festlegung der Klausuren zum Thema kommunale Wohnungen und Finanzen

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2025
11. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Rosslau eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

4. Einwohneranfragen

Ein Einwohner teilt mit, dass am Weg zum Friedhof Vermessungsarbeiten stattfinden. Er weist darauf hin, dass die neu gesetzten Begrenzungsposten die Durchfahrt stark eingrenzen. Die angrenzenden Grundstücksbesitzer müssen darauf hingewiesen werden, die Hecken zum Gemeindeland zurückzuschneiden, um die Durchfahrt zu gewährleisten.

Herr Bartsch teilt mit, dass die Vermessungsarbeiten privat beauftragt wurden. Bei den Vermessungsarbeiten wurden Differenzen festgestellt, welche derzeit vom Fachamt geklärt werden. Die Gemeindevertretung wird über den Sachstand informiert.

Ein weiterer Anwohner informiert die Gemeindevertreter, dass der Zaun hinter dem Naglers Berg entfernt wurde und fragt nach den Hintergründen. Herr Rosslau teilt mit, dass dieser von der PDA errichtet wurde und nunmehr nicht mehr benötigt wird.

Ein Anwohner bedankt sich bei der Gemeindevertretung für den Beschluss, den Spielplatz weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich zu lassen. Dieser wird sehr gut genutzt.

Zudem bittet er die Gemeindevertretung um Auslage von Informationsmaterial der Rentenversicherung sowie um die Genehmigung, die öffentlichen Schaukästen nutzen zu dürfen. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Herr Lipke informiert aufgrund einer Anfrage in der Treplin App, dass er vom LfU eine Antwort erhalten habe, dass bisher keine Anträge auf Vorbescheide für Windkraftanlagen in der Gemeinde Treplin eingegangen sind.

5. Informationen zur Bauleitplanung bei der Errichtung von Windkraftanlagen (BE: Amtsverwaltung)

Frau Bittelmann erörtert den Sachstand. Sie teilt mit, dass Windkraftanlagen derzeit privilegiert sind. Für Treplin gibt es einen Bebauungsplan, welcher im Mai 2023 bereits geändert wurde. Im Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgesellschaft wurde die Flächenkulisse über den Plan des vorhandenen Bebauungsplans ausgeweitet. Sie erläutert die Flächenkulisse anhand von Plänen. Seit Bekanntgabe des Entwurfs ist die UKA bemüht, den Bebauungsplan mit der ausgewiesenen Fläche abzustimmen. Dies wurde in der Einwohnerversammlung von der UKA erörtert.

Ein Bebauungsplan schafft klare Rahmenbedingungen und sorgt dafür, dass alle Beteiligten wissen, welche Flächen für Windkraftnutzung vorgesehen sind. Dieser ist die kommunale Bauleitplanung, in der die Gemeinde bestimmt, welche Flächen für Windkraft ausgewiesen werden. Die Baugrenzen und Anlagenanzahl können von der Gemeinde festgesetzt werden.

Die UKA hat vorgeschlagen, die Bebauungsplankulisse auf die Fläche des Regionalplans anzupassen und plant, noch 2 weitere Windkraftträder zu errichten. Ohne Anpassung können in der Gemeinde Treplin noch weitere Windkraftträder errichtet werden.

Herr Bartsch ergänzt, dass ohne Bebauungsplan bis zu 8 Windkraftträder in der derzeitigen Regionalplanfläche errichtet werden könnten.

Herr Lipke informiert, dass am 15.01.2025 eine weitere Einwohnerversammlung stattgefunden hat. Dort wurden die Anwohner darüber informiert, dass die ursprünglich geplante vierte Windkraftanlage aufgrund des Rotmilanhorstes nicht errichtet werden konnte. Der Horst wurde nachweislich mutwillig zerstört, und der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht. Seiner Meinung nach ist die Errichtung einer Anlage in diesem Bereich nicht zulässig, da der Schutzstatus des zerstörten Horstes weiterhin gilt. Die Gemeinde hat dies bereits schriftlich dem LfU mitgeteilt, und eine Antwort steht noch aus. Bei der Erstellung des Entwurfs des Regionalplans wurde dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt. Eine Änderung des Bebauungsplans sollte seiner Ansicht nach erst nach Klärung dieser Angelegenheit erfolgen.

Herr Bartsch teilt mit, dass der Regionalplan aus dem Jahr 2018 beklagt wurde. Somit ist es aufgrund der Privilegierung von Windkraftanlagen nach Baugesetzbuch überall im Außenbereich gebaut werden könnte, wenn die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Beim Bau von Windkraftanlagen muss zwischen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht unterschieden werden muss. Mit der Bauleitplanung wird nur die Fläche ausgewiesen, in der das Bauen grundsätzlich erst einmal zulässig ist. Ob Anlagen dort dann auch tatsächlich gebaut werden dürfen, legt das Bauordnungsrecht fest. Im Bauantragsverfahren werden sämtliche Voraussetzungen geprüft, um sicherzustellen, dass das Vorhaben den rechtlichen und planerischen Vorgaben entspricht. Hierzu zählen auch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, wie den zerstörten Horst. Sofern nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, wird keine Baugenehmigung erteilt.

Alle Anwesenden diskutieren über die Vor- und Nachteile eines Bebauungsplans.

Herr Bartsch informiert in diesem Zusammenhang noch, dass es aufgrund von Gesetzesänderungen hinsichtlich der Schutzabstände zu Wohnbebauungen und der Vorbescheidsproblematik die Flächenkulissen des 1. Entwurfes des Teilregionalplanes angepasst werden musste. In unserer Planungsregion müssen noch weitere ca. 500 ha mehr Fläche ausgewiesen werden.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass sie alle verfügbaren Mittel nutzen werden, um den Bau zusätzlicher Windkraftanlagen zu verhindern oder sicherzustellen, dass diese in einer für die Gemeinde tragbaren Weise errichtet werden.

6. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Zweckverband

Der Amtsdirektor informiert von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 10.03.2025. Aufgrund eines Kompromissvorschlages für Kleingärtner, wurden die Gebühren für die mobile Entsorgung angepasst. Da der Kompromiss zur Benachteiligung der Wohngrundstücksbesitzer führte, hatte er gegen diesen gestimmt, jedoch ohne Erfolg. Rückwirkend zum 01.01.2025 wurde die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- 8,86 €/m³ entsorgtes Abwasser
- 24,- € Grundgebühr
- 7,00 € pro Leerung (die erste Leerung im Jahr ist gratis)

Für die Wohngrundstücke bedeutet dies durchschnittlich eine Erhöhung von ca. 80,- € im Jahr.

Löschwasserzisterne an der Feuerwehr

Herr Rosslau informiert, dass die Löschwasserzisterne an der Feuerwehr fertiggestellt wurde. Die Borde wurde gesetzt. Der Parkplatz wurde befestigt.

7. Informationen über den weiteren Straßenbau/ Gehwegbau in der Gemeinde in Auswertung des Termins beim Landesbetrieb Straßenwesen

Frau Rosslau informiert über den Gesprächstermin beim Landesbetrieb Straßenwesen (LS) am 21.03.2025. An diesem Termin nahmen die Amtsverwaltung, des LS, die ehrenamtlichen Bürgermeister von Podelzig und Lebus und Vertreter der Landespolitik teil.

Besprochen wurden der Ausbau der B5 und die Ortsdurchfahrt L 38 mit Gehwegbau.

- Stand der Baumaßnahmen B5

- Ausschreibungsverfahren wird wahrscheinlich im Mai erfolgen
- Baubeginn ist dann für Herbst 2025 angedacht
- voraussichtliches Bauende im Frühjahr 2028
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landesbetrieb existiert seit 07/2021, die Kostenschätzung muss sicherlich angepasst werden, da mit höheren Kosten als 2021 gerechnet werden muss, ebenso müssten dann die Fördermittelanträge der Gemeinde noch einmal geändert werden

Herr Bartsch ergänzt, dass somit keine Gelder im Haushalt 2025 eingeplant, jedoch über eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 eingestellt werden müssten.

- L38 Ortsdurchfahrt

- Die Ortsdurchfahrt soll in der gesamten Ortslage mit einer 2,5 cm Deckschicht überzogen um die Befahrbarkeit zu erhalten
- geplanter Zeitraum dafür Sommer 2025, vor Baubeginn B5
- grundhafter Ausbau der L38 zeitlich derzeit nicht absehbar

Gehweg entlang der L38

- desolater Zustand des teilweise vorhandenen Gehweges entlang der L38
- für geplante Instandsetzung/Erneuerung des Gehweges haben sich Gemeinde und Amt vorab mit dem LS in Verbindung gesetzt und die Voraussetzungen erfragt
- daraufhin ist die Gemeinde mit einer Konzeptionserstellung von ca. 50.000 Euro in Vorleistung gegangen.
- eine notwendige Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung konnte mit dem LS bisher nicht geschlossen werden, derzeit sieht der LS eine Umsetzung problematisch

Frau Rosslau schlägt vor, dass die Gemeindevertretung über die Amtsverwaltung erneut schriftlich Kontakt zum LS aufnimmt, um Lösungen zu finden bzw. offiziell die Gründe für eine Nichtrealisierung zu erhalten. Zudem muss erfragt werden, wie weiter mit der Verkehrssicherungspflicht für die Bürger verfahren werden soll.

8. Beratung über die Zuständigkeit des Weges zwischen Naglers Berg und der ehemaligen Baustraße der WKA

In der Sitzung der Gemeindevertreter im Juni 2022 wurde die UKA darauf aufmerksam gemacht, dass der Zustand des kommunalen Weges zwischen Naglers Berg und der Baustraße zur Windkraftanlage unzureichend sei. Die UKA bot daraufhin an, den Weg über einen Zeitraum von fünf Jahren zu überwachen und bei eventuellen Schäden instand zu setzen. Diese unverbindliche Absprache wurde jedoch nicht schriftlich festgehalten. Im Jahr 2023 wurde der Gehweg von der Amtsverwaltung ohne erkennbare Mängel abgenommen. Die UKA hat nun angeboten, den Weg erneut zu überprüfen und ggf. Instand zu setzen. Da der Weg jedoch keine Schäden aufweist, sieht Frau Rosslau keinen Grund für eine weitere Begehung. Sie bittet die Gemeindevertreter um Meinungsäußerungen. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig überein, dass ein weiterer Besichtigungstermin und weitere Maßnahmen durch die UKA nicht notwendig sind.

9. Terminierung und inhaltliche Festlegung der Klausuren zum Thema kommunale Wohnungen und Finanzen

Finanzen

Aktuell kann die Kämmerei keine Unterstützung bei der finanziellen Beratung der Gemeinde leisten, da sie mit der Fertigstellung der Jahresabschlüsse für 2022 und 2023 beschäftigt ist. Dies ist notwendig, um den Haushalt für 2025 beschließen zu können. Frau Rosslau fügt hinzu, dass die vorhandenen Gelder der Gemeinde, basierend auf einem Vorschlag von Herrn Lipke, gewinnbringend angelegt sind.

Kommunale Immobilien

Wegen der Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters der Hausverwaltung hat die Gemeindevertretung bislang keine Übersicht über die kommunalen Immobilien erhalten. Es ist wichtig darzulegen, wie rentabel die Wohnungen für die Gemeinde sind und in welchem Umfang eine energetische Sanierung erforderlich ist. Die Mitglieder bitten die Hausverwaltung, an der nächsten Gemeindevertretersitzung im April teilzunehmen und die offenen Fragen zu beantworten. Konkrete Fragen werden im Vorfeld an die Wohnungsverwaltung übermittelt. Herr Lipke weist darauf hin, dass die Kämmerei bei diesem Termin anwesend sein sollte, um eventuelle finanzielle Fragen direkt klären zu können. Zudem werden die Amtsverwaltung und die Wohnungsverwaltung erneut aufgefordert, leerstehende Immobilien aktiv zu bewerben.



Sabine Rosslau

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin